

Gemeinde
Datum Eingang des Gesuchs
Muss durch die Gemeinde ausgefüllt werden.

Gesuch um Einbürgerung / Einbürgerung für Schweizerinnen und Schweizer



Personalien

Der Ehepartner/die Ehepartnerin resp. der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin ist im Formular nur einzutragen, wenn er/sie sich auch einbürgern lassen will.

	Gesuchstellende Person 1	Gesuchstellende Person 2
Familienname(n)		
Ledigname(n)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Heimatort(e)		
Strasse, Nr. PLZ, Ort		
Telefonnummer(n) (tagsüber erreichbar)		
E-Mail		

Aktueller Zivilstand der bewerbenden Person	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/in eingetragener Partnerschaft <input type="checkbox"/> verheiratet/in eingetragener Partnerschaft–gerichtlich getrennt <input type="checkbox"/> geschieden/in aufgelöster Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet
---	---

Minderjährige Kinder

Es sind alle minderjährigen Kinder im Formular einzutragen, die in die Einbürgerung / Einbürgerung einbezogen werden möchten. Ab dem 4. Kind ist ein Beiblatt zu verwenden.

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Familiename(n)			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Strasse, Nr. PLZ, Ort			

Nachweis der engen Verbundenheit

Die enge Verbundenheit kann namentlich begründet sein durch langjährigen Wohnsitz, eine besondere Verbindung familiärer Art oder durch berufliche, kulturelle oder soziale Leistungen (Art. 5 Abs. 2 KBüV).

Ich wünsche/wir wünschen die Einbürgerung / Einbürgerung aus folgenden Gründen:

Elterliche Sorge/Gesetzliche Vertretung

Bei Gesuchen von Minderjährigen oder wenn minderjährige Kinder in die Einbürgerung einbezogen werden, ist anzugeben, wem die gesetzliche Vertretung obliegt.

Wem obliegt die gesetzliche Vertretung?	<input type="checkbox"/> Beiden Elternteilen <input type="checkbox"/> Der Mutter (alleiniges Sorgerecht) <input type="checkbox"/> Dem Vater (alleiniges Sorgerecht) <input type="checkbox"/> Dem Vormund / Der Vormundin
---	---

Kenntnisnahme und Unterschriften

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass die Einbürgerungsbehörden bei Bedarf bei anderen Stellen des Kantons und der Gemeinden Auskünfte einholen können (Art. 25 Abs. 3 KBüG¹). Dies betrifft zum Beispiel die folgenden Stellen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Einwohnerdienste – Zivilstandsämter – Steuerbehörden – Betreibungs- und Konkursbehörden – Schulbehörden | <ul style="list-style-type: none"> – Sozialbehörden – Sozialversicherungsanstalten – Ausgleichskassen – Strafjustizbehörden |
|---|---|

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, vollständig und wahrheitsgemäss Auskunft über die Verhältnisse, welche die gesetzlichen Voraussetzungen betreffen, zu geben. Ändern sich die Verhältnisse nach der Gesuchseinreichung, melde ich mich unaufgefordert und unverzüglich bei der zuständigen Einbürgerungs-/Einbürgerungsbehörde und reiche die erforderlichen Unterlagen ein (Art. 21 KBüG¹).

Ort und Datum

Unterschrift gesuchstellende Person 1

Unterschrift gesuchstellende Person 2

Unterschrift Kinder ab vollendetem

16. Altersjahr

(wenn in die Einbürgerung / Einbürgerung einbezogen)

Unterschrift sorgeberechtigte Elternteile
(zusätzlich bei minderjährigen Personen)

Mutter:

Vater:

Unterschrift umfassender Beistand/Vormund²

¹ BSG 121.1

² Bitte Kopie der Ernennungsurkunde beilegen.

Beilagen zum Einbürgerungsgesuch

Die Gemeinde gibt Ihnen Auskunft über die notwendigen Beilagen.

Folgende Dokumente müssen von allen gesuchstellenden Personen beigelegt werden:
--

– Reisepass / Identitätskarte (Kopie)

– Auszug aus dem schweizerischen Personenstandsregister im Original Personenstandsausweis (für Einzelpersonen) Familienausweis (für Ehegatten mit Kindern) Partnerschaftsausweis (für eingetragene Partnerschaften)
--

Diese Dokumente können Sie beim zuständigen Zivilstandsamt Ihres Heimatortes anfordern. Zivilstandsämter im Kanton Bern: www.pom.be.ch/pom/de/index/zivilstand-pass-id/zivilstand/Zivilstandskreise.html.

Zusätzliche von der Gemeinde verlangte Dokumente:

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–
